



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

2/2020

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

vom 12. März 2020, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung:	20.30 Uhr
Ende der Sitzung:	23.00 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Silvia Raich Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	---
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	3 (darunter auch Frau Mel Burger von der Rundschau)
Schriftführer:	Andreas Rauch
Kassier: (zu Pkt. 1):	Hansjörg Strobl

T a g e s o r d n u n g

1. Festsetzung des „Haushaltsplanes für das Jahr 2020“ und des „Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2024“
2. Genehmigung der Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Grün - Grühle
3. Ansuchen von Herrn Helmut Schlierenzauer, Weißwald, um Ankauf einer Teilfläche aus dem Gst. 4691/2
4. Änderung der Verordnung vom 20.12.2018 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren
5. Änderung der Verordnung vom 20.12.2018 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren
6. Genehmigung des Zusatzhonorars für Planungs- und Überwachungsleistungen beim Gewerk Elektrotechnik für das Projekt „Tiroler Steinbockzentrum St. Leonhard“
7. Vertragsverlängerung Altglassammlung mit der Firma Austria Glas Recycling GmbH
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – GARAGEN-/LAGERGEBÄUDE“ betreffend des Gstes. 7034 sowie Teilflächen der Gste. 5650 und 5609 in „Sonderfläche für Widmung mit Teilfestlegungen“
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „PIÖSMES - GABL“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5816 von derzeit „Freiland“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2016
10. Zusatzauftrag für Bauschlosserarbeiten zur Errichtung einer Behandlungszone im Wildtiergehege beim Projekt „Tiroler Steinbockzentrum St. Leonhard „
11. Ansuchen um einen Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Nachttaxis für die Wintersaison 2019/2020
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt wird Frau Brigitta Gundolf, die für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Eberhard Schultes künftig als neues Mitglied im Gemeinderat nachrückt.

Einleitend informiert er noch von der bevorstehenden landesweiten Sperre sämtlicher Schi-gebiete ab kommenden Sonntag, den 15.03.2020 verursacht durch den Corona-Virus.

Gegen die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2024 wurde in einer gesonderten Vorbesprechung des Gemeinderates am 06.02.2020 als Vorbereitung zur heutigen Sitzung ausführlich behandelt. Zu dieser Besprechung haben alle Gemeinderäte einen Entwurf erhalten.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 04.02.2020 bis einschließlich 18.02.2020 zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen den Entwurf erhoben.

Die Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 beschlossen.

Einleitend wird von Kassier Hansjörg Strobl in kurzen Zügen über die Änderungen der Gemeindegebarung durch die Einführung der VRV 2015 berichtet. Zukünftig besteht der Voranschlag aus zwei Haushalten und zwar aus dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt. Für die Gemeinde ist der Finanzierungshaushalt von größerer Bedeutung.

In weiterer Folge wird den Gemeinderäten ein Überblick von der operativen und investiven Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2020 und die größeren einmaligen Einnahmen und Ausgaben anhand einer Präsentation vorgebracht:

Einnahmen operative/investive Gebarung	€ 10.190.000,--
Ausgaben operative/investive Gebarung	€ 10.155.000,--
Ergebnis	€ + 35.000,--
Personalaufwand	€ 1.250.700,--
Schuldenstand per 01.01.2020	€ 15.053.000,--
Schuldenstand per 31.12.2020	€ 12.540.600,--
<u>Schuldendienst:</u>	
laufende Tilgung	€ 862.400,--
einmalige Tilgung (Gemeindekraftwerk)	€ 1.650.000,--
Zinsen	€ 93.100,--
<u>Ausgaben einmalig:</u>	

HRStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2020
1/010000-042000	Gemeindezentrum	IT-Ausstattung Neu	16.000,00
1/010000-042003	Gemeindezentrum	Telefonanlage	2.500,00
1/010000-070001	Gemeindezentrum	Homepageumstellung	4.500,00
1/163010-040000	Freiwillige Feuerwehr Zaunhof	Anhänger	1.000,00
1/163010-042001	Freiwillige Feuerwehr Zaunhof	Einsatzmonitor	1.000,00
1/163020-020005	Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard	Schmutzwasserpumpe mit Zubehör	1.800,00
1/163020-042008	Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard	Funk und Alarmierung	1.500,00
1/163020-042010	Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard	Maskentrockenschrank	4.000,00
1/163020-042011	Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard	Arbeitsscheinwerfer mit Zubehör	1.000,00
1/163020-042012	Freiwillige Feuerwehr St. Leonhard	Rollglis mit Zubehör (Personenrettung)	1.800,00
1/163040-020001	Freiwillige Feuerwehr Plangeroß	Tauchpumpen	2.600,00
1/211010-010000	Volksschule Zaunhof	Abbruch Volksschulgebäude	120.000,00
1/212000-772000	Hauptschulen	Investitionsbeitrag an Gemeinde Wenns	1.000,00
1/212000-772005	Hauptschulen	Investitionsbeitrag Schulverband Imst	200,00
1/240000-042001	Kindergärten	Krippenwagen plus Zubehör	1.800,00
1/369000-040000	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Ankauf Auto	35.000,00
1/560000-777001	Betriebsabgangsdeckung	Invest.-Beitrag KH-Zams (Zu- und Umbau)	61.300,00
1/612000-002002	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Diverse Asphaltierungen Gemeindewege	15.000,00
1/612000-002003	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Gehsteig Neurur	25.000,00
1/612000-002004	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Erweiterung Siedlungsweg Enzenstall	20.000,00
1/612000-002005	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Erweiterung Siedlungsweg Schrofen	20.000,00
1/631000-770000	Konkurrenzwässer	Beitrag Hochwasserschäden Pitze	10.000,00
1/633000-770000	Wildbachverbauung	Diverse EBD	5.000,00
1/633000-770001	Wildbachverbauung	Murverbauung Mitterbach	1.500,00
1/633000-770006	Wildbachverbauung	Perlekarbach (Sofortmassnahmen 2018)	16.000,00
1/633000-770007	Wildbachverbauung	Hundsbach (Sofortmassnahmen 2018)	97.000,00
1/633000-770008	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wassertal	130.000,00
1/633000-771001	Wildbachverbauung	Mureinstoß Biederebach 2019	20.000,00
1/680000-050000	Post- und Fernmeldeverkehr	Glasfaserkabelverlegung (LWL)	45.000,00
1/690000-050003	Verkehr,Sonstiges	Buswartehäuschen	100.000,00
1/814000-040003	Straßenreinigung	Schneepflug (New Holland)	20.000,00
1/814000-050000	Straßenreinigung	Errichtung Salzsilo Mittelberg	10.000,00
1/816000-005000	Öffentl.Beleuchtung U.Öffentl.Uhren	Straßenbeleuchtung	2.000,00
1/820000-020005	Wirtschaftshof	Zwangsmischer	8.000,00
1/820000-040009	Wirtschaftshof	Portwände (Anhänger)	4.500,00
1/840000-001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	1.000,00
1/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung	WVA-Erweiterungen, Neuanschlüsse	5.000,00
1/850000-004007	Betriebe der Wasserversorgung	Leitungstausch WVA-Zaunhof (Grün - Gröble)	150.000,00
1/850000-004008	Betriebe der Wasserversorgung	Leitungsaustausch 2018-2022	5.000,00
1/850000-004010	Betriebe der Wasserversorgung	Stromanschluss,Leittechnik und UV-Anlage (Plan)	30.000,00
1/850000-040000	Betriebe der Wasserversorgung	Ankauf Fahrzeug	25.000,00
1/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	ABA-Erweiterungen,Neuanschlüsse	5.000,00
1/851000-004005	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Oberflächenentwässerung Plangeroß	35.000,00
1/851000-042000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Ortungsgerät (Kamera)	2.000,00
1/851000-775002	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsbeitrag	51.100,00
1/852000-775000	Betriebe der Müllbeseitigung	Investitionsbeitrag Biomüll	900,00
1/852000-775002	Betriebe der Müllbeseitigung	Investitionsbeitrag Hausmüll	1.200,00
1/866000-777004	Agrargemeinschaft St.Leonhard	Beitrag WPFV-Imst - Wegumbau Arzler Alm	45.000,00
1/870000-020000	Elektrizitätsversorgung	Laufad,Düsen	70.000,00
1/870000-030000	Elektrizitätsversorgung	Werkzeug	3.000,00
5/369000-010000	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Errichtungskosten	1.860.000,00
			3.095.200,00

Einnahmen einmalig:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2020
2/211010+802000	Volksschule Zaunhof	Veräußerung Volksschulgebäude	140.000,00
2/560000+871100	Betriebsabgangsdeckung	Bedarfszuweisung zu Beitrag Krankenhaus Zams	14.200,00
2/612000+871100	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Bedarfszuweisung Asphaltierungen 2020	30.000,00
2/612000+871101	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Bedarfszuweisungen Infrastrukturprogramm 2020 - 202	20.900,00
2/633000+871100	Wildbachverbauung	Bedarfszuweisung Mureinstoß Biederebach	40.000,00
2/680000+301000	Post- und Fernmeldeverkehr	Zuschuss Glasfaserkabel	25.000,00
2/690000+871100	Verkehr, Sonstiges	Bedarfszuweisung Errichtung Buswartehäuschen	50.000,00
2/820000+803000	Wirtschaftshof	Veräußerung Fendt-Traktor	12.500,00
2/840000+801000	Grundbesitz	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstücksein	25.000,00
2/850000+305000	Betriebe der Wasserversorgung	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunterne	6.000,00
2/850000+307000	Betriebe der Wasserversorgung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten C	24.000,00
2/851000+305001	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunterne	13.000,00
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten C	70.000,00
2/944000+300005	Zuschüsse N.D.Katastrophenfondsgesetz	Katastrophenschäden 2019	50.000,00
6/369000+301000	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	RWP-Mittel	820.000,00
6/369000+301001	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Abteilung Umweltschutz	400.000,00
6/369000+301002	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Kulturabteilung	60.000,00
6/369000+307000	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Leader	550.000,00
6/369000+307001	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Tiroler Jägerverband	50.000,00
6/369000+307002	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Tourismusverband	450.000,00
6/870000+300000	Elektrizitätsversorgung	Einm. Zuschuss Ökostrom	1.650.000,00
			4.500.600,00

Bürgermeister Elmar Haid bedankt sich beim Kassier Hansjörg Strobl für das Erstellen des Voranschlags und für seine Ausführungen.

Schließlich informiert er die Gemeinderäte über den Baufortschritt beim Steinbockzentrum und gibt eine Übersicht vom derzeitigen Abrechnungsstand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2020 laut dem endgültigen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf mit folgenden Endsummen festzusetzen:

Einnahmen operative/investive Gebarung	€ 10.190.000,--
Ausgaben operative/investive Gebarung	€ 10.155.000,--
Ergebnis	€ + 35.000,--

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ist ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost zu erläutern.

Der „**Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021/22/23/24**“ wird laut Entwurf festgesetzt und als Beilage dem Voranschlag 2020 angeschlossen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass die Erneuerung der bestehenden Trinkwasserleitung in diesem Bereich schon seit drei Jahren angedacht sei, jedoch wegen anderweitiger dringender Projekte immer verschoben wurde.

Bereits im Jahr 2017 wurde mit Beschluss des Gemeinderates das Ingenieurbüro Eberl beauftragt, ein Projekt für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren auszuarbeiten.

Das Ingenieurbüro Eberl hat dann in weiterer Folge, wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.01.2020 beschlossen, die Baumeisterarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Die Einladung zur Angebotslegung erging an sechs Firmen. Bis zum Beginn der Angebotsfrist sind nachfolgend aufgelistete fünf Angebote eingelangt:

Nr.	Bietername	Angebotspreis netto	Nachlässe	% Diff.
1	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 203.627,66	-	0,00%
2	PORR Bau GmbH	€ 206.740,47	-	1,53%
3	Fröschl AG & Co KG	€ 215.977,00	-	6,06%
4	Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG	€ 245.471,40	-	20,55%
5	Berger&Brunner Bauges m.b.H	€ 282.439,92	-	38,70%

Auf Empfehlung des Ingenieurbüros Eberl wurden die drei erstgereihten Bieter zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen und ersucht, ein Letztpreisangebot zu legen, welches wie folgt lautet:

Nr.	Bietername	Angebotspreis netto	Nachlässe	% Diff.
1	Fröschl AG & CO KG	€ 178.165,72	-	0,00%
2	Porr Bau GmbH	€ 190.506,51	-	6,93%
3	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 196.910,81	-	10,52%

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird vom Ingenieurbüro Eberl empfohlen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Fröschl AG & CO KG zu vergeben.

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass diese Arbeiten sowohl die Neuverlegung der Wasserleitung als auch eine Mitverlegung der Breitbandinfrastruktur beinhalten.

Nach Abschluss dieses Projektes wird eine neue Asphaltdeckschicht von der Landesstraßenverwaltung aufgebracht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Vergabe der ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Zaunhof in den Ortsteilen Grün bis Gröble an den Billigstbieter Firma Fröschl AG & CO KG zum Preis von netto € 178.165,72.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass die Familie Alexandra und Helmut Schlierenzauer um den Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 4691/2, welches sich im Eigentum der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal befindet, im Ausmaß von ca. 130 m² bis 150 m² zur Errichtung eines Holzschuppens angesucht hat.

Anhand eines Orthofotos wird die vorhin erwähnte Grundfläche zur Kenntnis gebracht. Von den Mitgliedern des Bauausschusses wird grundsätzlich dem Verkauf eines Grundstückes in der gewünschten Größe für den genannten Verwendungszweck an die Familie Schlierenzauer zugestimmt und als Verkaufspreis € 20,-- pro m² vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche des Gstes. 4691/2 für den vorhin erwähnten Verwendungszweck samt Mindestabstandsfläche im Ausmaß von ca. 150 m² zum Preis von € 20,-- pro m² an die Familie Schlierenzauer, Weißwald zu verkaufen.

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Grundstückstransaktion anfallenden Kosten (Gründerwerbs- und Immobilienertragssteuer, Vermessungs- und eventuelle Vertrags- sowie die Verbücherungskosten etc.) gehen zu Lasten der Käufer.

Das Gebäude ist auf dem neu gebildeten Grundstück so anzuordnen, dass ein Abstand von 1,0 Meter inklusive dem Vordach vom vorbeiführenden Gemeindeweg eingehalten wird.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass es bei der Ausarbeitung der Vorschriften sowohl für die Wasser- als auch der Kanalanschlussgebühr Unklarheiten bei den Bemessungsgrundlagen in den erst kürzlich vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2018 beschlossenen Verordnungen über die Erhebung von Wasser- bzw. Kanalbenützungsgebühren gegeben hat.

Es gab in dieser Verordnung keine klaren Regelungen bei der Berücksichtigung von Geräteschuppen, Carports und Garagen in der Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren.

Diesbezüglich wurden von Bürgermeister Elmar Haid, dem Obmann des Bauausschusses, GV Rochus Neururer und dem Gemeindebediensteten im Bauamt Ing. Christian Melmer ein Vorschlag für eine Änderung bzw. Ergänzung der beiden Verordnungen ausgearbeitet,

welcher den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im speziellen betreffen die Änderungen den § 2 Abs. 2), die nachfolgend mit roter Schrift hervorgehoben wurden:

„Bei der Bemessung der Anschlussgebühr nicht zu berücksichtigen sind:

- *Bienenhäuser, Hundezwinger, Gartenhäuser, **Geräteschuppen, Carports** jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.*
- *Überdachte Holzunterstände (Holzlegen) und Schuppen die zur Gänze aus Holz errichtet werden (kein Mauerwerk) und ausschließlich der Lagerung von Holz dienen.*
- ***Garagen die nicht am Hauptgebäude angebaut sind (Mindestabstand zum Hauptgebäude 1,0 m), jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.***
- *Gebäude oder Gebäudeteile von landwirtschaftlichen Betrieben, die ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden (wie Ställe, Scheunen, Silos, Geräteschuppen, udgl.) sind bis auf weiteres von der Entrichtung der Anschlussgebühr befreit, soweit sie nicht einer betriebsfremden Verwendung zugeführt werden.*
- ***Ob ein Wasseranschluss vorhanden ist wird von der Gemeinde überprüft. “***

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass der Absatz 2) des § 2 in der Verordnung vom 20.12.2018 über die Erhebung von Wasserbenutzungsgebühren wie folgt abzuändern ist:

Bei der Bemessung der Anschlussgebühr nicht zu berücksichtigen sind:

- *Bienenhäuser, Hundezwinger, Gartenhäuser, Geräteschuppen, Carports jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.*
- *Überdachte Holzunterstände (Holzlegen) und Schuppen die zur Gänze aus Holz errichtet werden (kein Mauerwerk) und ausschließlich der Lagerung von Holz dienen.*
- *Garagen die nicht am Hauptgebäude angebaut sind (Mindestabstand zum Hauptgebäude 1,0 m), jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.*
- *Gebäude oder Gebäudeteile von landwirtschaftlichen Betrieben, die ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden (wie Ställe, Scheunen, Silos, Geräteschuppen, udgl.) sind bis auf weiteres von der Entrichtung der Anschlussgebühr befreit, soweit sie nicht einer betriebsfremden Verwendung zugeführt werden.*
- *Ob ein Wasseranschluss vorhanden ist wird von der Gemeinde überprüft.*

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt, dass der Grund für die Änderung der Verordnung vom 20.12.2018 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren bereits ausführlich unter Tagesordnungspunkt 4) erläutert wurde. Auch hier betreffen die Änderungen ausschließlich den § 2 Abs. 2) der vorhin genannten Verordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass der Absatz 2) des § 2 in der Verordnung vom 20.12.2018 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren wie folgt abzuändern ist:

Bei der Bemessung der Anschlussgebühr nicht zu berücksichtigen sind:

- *Bienenhäuser, Hundezwinger, Gartenhäuser, Geräteschuppen, Carports jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.*
- *Überdachte Holzunterstände (Holzlegen) und Schuppen die zur Gänze aus Holz errichtet werden (kein Mauerwerk) und ausschließlich der Lagerung von Holz dienen.*
- *Garagen die nicht am Hauptgebäude angebaut sind (Mindestabstand zum Hauptgebäude 1,0 m), jedoch nur sofern diese nicht mit einem Wasseranschluss ausgestattet werden.*
- *Gebäude oder Gebäudeteile von landwirtschaftlichen Betrieben, die ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden (wie Ställe, Scheunen, Silos, Geräteschuppen, udgl.) sind bis auf weiteres von der Entrichtung der Anschlussgebühr befreit, soweit sie nicht einer betriebsfremden Verwendung zugeführt werden.*
- *Ob ein Wasseranschluss vorhanden ist wird von der Gemeinde überprüft.*

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass der Elektroplaner für das Tiroler Steinbockzentrum, Ing. Georg Schwienbacher eine aktuelle Honoraraufstellung per Email übermittelt hat, in der Zusatzleistungen aufgelistet sind, die nicht im Werkvertrag enthalten sind, wie beispielsweise die Kunstlichtplanung für die Ausstellungsräume oder die Leistungen für ein Zutrittskontrollsystem (Ausschreibung, Vergabeempfehlung, Rechnungsprüfung etc.).

Anhand der nachfolgenden Honorarübersicht werden dem Gemeinderat die Zusatzleistungen zur Kenntnis gebracht:

PROJEKT: Steinbockzentrum		Elektrotechnik		
Grundhonorar inkl. ZA02	Kunstlichtplanung ZA03	Zutrittskontrollsystem ZA04	Bauzeitverlängerung bis Frühjahr 2020 ZA05	Gesamthonorar
€ 22.445,79	€ 4.000,00	€ 1.470,00	€ 2.572,50	€ 30.488,28

Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Honorar betragen in etwa netto € 8.000,--.

Dazu wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass die Positionen Kunstlichtplanung und Zutrittskontrollsystem tatsächlich nicht im Werkvertrag enthalten sind und seiner Meinung nach gerechtfertigt sind. Bei der Zusatzforderung, die durch die Bauzeitverzögerung zustande gekommen ist, werde er versuchen, beim Elektroplaner einen Preisnachlass auszuverhandeln.

In diesem Zusammenhang wird von Bürgermeister Elmar Haid vorgeschlagen, eine Stunde vor der nächsten Gemeinderatssitzung einen Lokalausweis beim Steinbockzentrum durchzuführen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig das Zusatzhonorar für die Positionen Kunstlichtplanung und die Leistungen für das Zutrittskontrollsystem anerkannt.

Das angeführte Honorar für die Bauzeitverlängerung bis Frühjahr 2020 ist von Bürgermeister Elmar Haid mit dem Elektroplaner nachzuverhandeln.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass auch von der Firma Austria Glas Recycling GmbH Verträge für die Verpackungssammlung der Sammelkategorie Glas übermittelt wurden.

Diese Verträge wurden wiederum von Juristen des österreichischen Gemeindebundes überprüft und sie empfehlen, im Sinne der Gleichbehandlung diese in der vorliegenden Form, wie den bereits übermittelten Vertrag der Firma Interseroh zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Firma Austria Glas Recycling übermittelten Systemkostenvertrag 2020 - 2022 über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Glas abzuschließen bzw. zu unterfertigen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes und eines Orthofotos den zu beschließenden Änderungsbereich.

Von den beiden Grundeigentümern ist beabsichtigt, neue Garagen- bzw. Lagergebäude zu errichten, wobei diese an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebaut werden.

Es liegen positive Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Landesstraßenverwaltung und der Abteilung Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Imst vor.

Auf Nachfrage des Gemeinderates informiert Bürgermeister Elmar Haid in diesem Zusammenhang über die beiden bereits fixierten Haltestellenstandorte für den Ortsteil Tieflehn, welche vom verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes besichtigt und an den geplanten Standorten zugestimmt wurde.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 27.02.2020, GZ. 217-2019-00011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.2.2020, mit der Planungsnummer 217-2019-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 7034 und Teilflächen der Gste. 5609 und 5650 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5609 KG 80009 Pitztal rund 21 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen-/Lagergebäude

weitere Grundstück 5650 KG 80009 Pitztal rund 304 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 162 m²
in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 142 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen-/Lagergebäude

weitere Grundstück 7034 KG 80009 Pitztal rund 380 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude mit maximal 70 m² Grundfläche
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 262 m²
in Freiland § 41

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 118 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Garagen-/Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes und eines Orthofotos den zu beschließenden Änderungsbereich.

Die von der Gemeinde veräußerte Teilfläche aus dem Gst. 5816 (öffentliches Gut Wege) an die Familie Gabl soll laut vorliegendem Vermessungsentwurf mit dem Gst. 5809, welches als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet ist, vereinigt werden. Zur Genehmigung der geplanten Grenzänderung ist eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. Deshalb wurde von der Grundeigentümerin um Umwidmung der Restfläche von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet angesucht.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 21.01.2020, GZ. 217-2019-00015 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.1.2020, mit der Planungsnummer 217-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gtses. 5816 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 5816 KG 80009 Pitztal rund 254 m²

von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Einleitend führt Bürgermeister Elmar Haid aus, dass nach Rücksprache mit Herrn Ulrich Dirk vom Alpenzoo Innsbruck fünf bis sechs Steinböcke voraussichtlich Mitte April im Wildtiergehege St. Leonhard ausgesetzt werden. Dieser fungiert zukünftig unter anderem auch als Koordinator für den Austausch der Steinböcke mit den beiden Zoos in der Schweiz und in Südtirol.

In weiterer Folge wird den Gemeinderäten anhand eines Lageplanes der Standort der Behandlungszone im Gehege und deren Ausführung näher erläutert.

Von der Bauleitung, Firma R&S-Planbau Landeck wird empfohlen, die Bauschlosserarbeiten für dieses Gewerk an die Firma Schlosserei Siegele GmbH & CoKG zum Preis von netto € 5.927,67 zu vergeben. Diese Firma hat auch die anderen teilweise bereits vorhandenen Bauschlosserarbeiten beim Steinbockzentrum ausgeführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Auftrag zur Ausführung des Gewerkes Bauschlosserarbeiten – Behandlungszone an die Firma Schlosserei Siegele GmbH & CoKG zum Preis von netto € 5.927,67 zu vergeben.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass in den letzten Jahren für die Beibehaltung des Nachttaxidienstes im Zeitraum von Oktober bis April durch das Taxiunternehmen Josef Kirschner gemeinsam mit dem Tourismusverband Pitztal Finanzierungszuschüsse gewährt wurden.

Angemerkt wird, dass über die Einführung eines von einer Bürgerinitiative geforderten sogenannten „Nightliners Pitztal“ ausführlich mit den übrigen Gemeinden des Tales beraten wurde, die Idee allerdings wegen der hohen Kosten zurückgestellt wurde.

In den vergangenen zwei Jahren wurde von der Gemeinde als Beitrag für den Nachttaxidienst jeweils € 1.000,-- bezahlt.

Der Wunsch des Tourismusverbandes wäre, für heuer den Zuschuss auf € 1.500,-- aufzustocken.

Laut Bürgermeister Elmar Haid wäre eine Unterstützung für diese Dienstleistung in der bisherigen Weise zum letzten Mal zu gewähren, da die Beförderung während der Nachtstunden künftig vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) organisiert und über dieses System abgerechnet wird.

GR Philipp Eiter schlägt vor, dass der neue Vertrag des Nachttaxidienstes mit den Öffnungszeiten der Pitztaler Gletscherbahn abgestimmt werden sollte.

GR Michael Santeler wünscht sich, dass für die Gewährung des Zuschusses zur teilweisen Verlustabdeckung entsprechende Aufstellungen der Gemeinde vorzulegen sind.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, für die laufende Wintersaison 2019/2020 zur Aufrechterhaltung des Nachttaxidienstes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse im Gemeinderat

Anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Eberhard Schultes rückt Frau Brigitta Gundolf als neues Mitglied in den Personal-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturparkausschuss nach.

Der Kraftwerks- und der Gletscherausschuss werden aufgelöst.

- UVP-Verfahren Zusammenschluss Schigebiete Pitztal – Ötztal

Auf Ersuchen von Jakob Falkner, Geschäftsführer der Ötztaler Bergbahnen haben Bürgermeister Elmar Haid und Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner einen Termin für ein Treffen wahrgenommen.

Im Zuge des sachlich verlaufenen Gespräches wurde von Herrn Jakob Falkner noch einmal konkret die Forderungen der Gemeinde St. Leonhard für eine Zustimmung zum Zusammenschluss der Schigebiete Pitztal Ötztal hinterfragt. Von Bürgermeister Elmar Haid wurde dazu auf das an die Gesellschafter der beiden Bergbahnen übermittelte Schreiben, verfasst von der Rechtsanwaltskanzlei Concin, verwiesen.

Von Jakob Falkner wird dazu festgestellt, dass die Bedingungen zur Verwirklichung der Zubringerbahn für ihn akzeptabel seien und auch anerkannt werden. In Bezug auf die Forderung für eine jährliche Entschädigung für die Grundinanspruchnahme seien die

Forderungen überhöht. Er würde der Gemeinde eine Entschädigung von jährlich € 200.000,-- anbieten.

Im Anschluss wurde unter den Gemeinderäten eingehend über den zusätzlich geforderten Prozentsatz auf die Einnahmen diskutiert. Schlussendlich wurde die mehrheitliche Meinung vertreten, dass dieser Passus im Vertrag bestehen bleiben soll.

GR Florian Larcher vertritt die Meinung, dass es am Ende nicht auf € 100.000,-- mehr oder weniger für die Zustimmung der Gemeinde zum Zusammenschluss ankommen darf. Für ihn ist wichtig, dass Dr. Hans Rubatscher persönlich ein Treffen für Verhandlungen mit der Gemeinde anbieten muss.

Schließlich wird von Bürgermeister Elmar Haid noch erwähnt, dass Jakob Falkner beim vorhin erwähnten Treffen noch ausgesagt hat, dass das eingereichte Projekt von Seiten der Behörde nicht genehmigt worden wäre. Es gebe aber einen „Plan B“ für einen Zusammenschluss ohne die Inanspruchnahme des Linken Fernerkogels.

Dieses Projekt könnte direkt bei der Seilbahnbehörde in Wien eingereicht und von dieser verhandelt werden.

Den Vertretern der Gemeinde St. Leonhard wurde auch vorgeworfen, dass es laut Aussage von Dr. Hans Rubatscher gegenüber der Geschäftsführung der Ötztaler Bergbahnen nie zu einem direkten Treffen mit ihm und Vertretern der Gemeinde gekommen wäre.

GV Rochus Neururer schlägt abschließend vor, Rechtsanwalt Dr. Adolf Concini zu kontaktieren und mit ihm die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

Dabei wäre auch angedacht, den Vertrag aus dem Jahr 1985 noch einmal anzusprechen und im Detail von Rechtsanwalt Dr. Adolf Concini auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. In Bezug auf das in diesem Vertrag niedergeschriebene Dienstbarkeitsabkommen ist er der Ansicht, dass eine zusätzliche Grundinanspruchnahme einer Änderung des Vertrages bedarf und hierfür die Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist. Dienstbarkeiten sind so die Definition auf ein „Minimum“ zu beschränken.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern folgendes vereinbart:

Mit Rechtsanwalt Dr. Adolf Concini soll in nächster Zeit ein Termin vereinbart werden und mit ihm die weitere Vorgehensweise (bestehender Vertrag, neues Projekt etc.) abzusprechen.

Bei der Zusammenkunft am Dienstag, den 17.03.2020 soll im Anschluss an die Festlegungen für das Steinbockzentrum allen Gemeinderäten der Vertrag aus dem Jahr 1985 mit der Pitztaler Gletscherbahn sowie der Vertrag mit den Ötztaler Bergbahnen betreffend der Grundinanspruchnahme im Bereich „Schwarze Schneid“ in Form einer Präsentation zur Kenntnis gebracht werden.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass die Mandarfer Wirtsleute wieder um Unterstützung für die Durchführung des Pitztaler Schneefestes am Ostermontag angesucht haben. Da aber aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen nach der COVID-19 Verordnung künftig und bis auf weiteres keine Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen abgehalten werden dürfen, ist vermutlich mit einer Absage des Festes zu rechnen.

Sollte dies allerdings nicht der Fall sind, wird eine Unterstützung in der bisherigen Form seitens der Gemeinde zugesichert.

Zur Festlegung der Eintrittspreise, der angebotenen Souvenirartikel etc. treffen sich die Mitglieder des Projektausschusses für das Steinbockzentrum am Dienstag, 17.03.2020 um 20.00 Uhr. Die Einladung ergeht aber auch an den gesamten Gemeinderat.

GR Hubert Rauch berichtet, dass nach wie vor Wohnmobile auf dem Parkplatz nördlich der Riffelseebahn abgestellt werden. Dazu wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass Hinweistafeln „Campieren verboten“ bestellt wurden und nach Lieferung von den Gemeindearbeitern aufgestellt werden.

Auf Nachfrage von GRin Brigitta Gundolf wurde in diesem Zusammenhang die bei der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossene Verlängerung der Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des Campierens im Bereich der Talstation der Pitztaler Gletscherbahn um ein Jahr näher erläutert.

GR Hubert Rauch berichtet in weiterer Folge, dass auch eine Zusammenkunft mit dem Ausschuss des Fußballclubs St. Leonhard und den Mitgliedern des Sportausschusses zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise einer Sanierung bzw. eines eventuellen Neubaus des Clubhauses stattgefunden hat. Es wurde vereinbart, dass vom Verein ein Konzept (Gegenüberstellung Sanierung und Neubau) ausgearbeitet wird. Nach Vorlage von Kostenschätzungen soll im Anschluss für die Verwirklichung der Maßnahmen die Höhe der Förderungen (wie bspw. aus Mitteln der Sportförderung des Landes) sowie eventuelle Sponsorgelder ermittelt werden. Frühestmöglicher Termin für den Beginn der Umsetzung von Maßnahmen (Planung) wäre das Jahr 2021.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass Herr Eberhard Schultes als Geschäftsführer der Pitztaler Gletscherbahn gekündigt hat.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung: (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

a) Anpassung des Dienstvertrages von Frau Gudrun Walser:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Gudrun Walser aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung für Assistenzkräfte umzustufen.

b) Erhöhung der Leistungszulage für Ing. Christian Melmer:

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat**, die bestehende Leistungszulage für Herrn Ing. Christian Melmer zu erhöhen. Der Dienstvertrag ist dementsprechend abzuändern und der Aufgabenbereich ist wie folgt zu erweitern:

- Datenschutzbeauftragter der Gemeinde St. Leonhard
- Landwirtschaftlicher Facharbeiter für das Steinbockzentrum

c) Gewährung einer Leistungszulage für Andreas Neuner:

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat**, Herrn Andreas Neuner eine Leistungszulage zu gewähren.

Der Dienstvertrag ist dementsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

d) Ausschreibung einer Karenzstelle für Yvonne Schranz:

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat**, die Stelle einer/eines Vertragsbediensteten im Verwaltungsdienst ab Juni 2020 laut dem von der Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten Entwurf mit nachfolgend angeführten Änderungen neu zu besetzen:

- Es wird keine Karenzstelle für Frau Yvonne Schranz sondern ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Dauer ausgeschrieben.
- Bei den Aufnahmebedingungen ist der Punkt Schulausbildung mit dem Wortlaut „*vorzugsweise Handelsschule oder höhere kaufmännische Schule*“ zu ergänzen.

* * * * *